

Ampel-Koalitionsvertrag stellt wichtige Weichen

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden zahlreiche Themen der Gesundheits- und Sozialpolitik aufgegriffen, die auch von der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihrem Berufsverband DGVT-BV in den vergangenen Jahren immer wieder adressiert worden waren. Für die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung werden in dem Papier wichtige Weichen gestellt. Nun kommt es darauf an, dass eine neue Regierung diesen Ankündigungen auch konsequent Taten folgen lässt.

In der noch im Entstehungsprozess befindlichen Ampelkoalition auf Bundesebene scheint zumindest das Problembewusstsein für Themen der Versorgung psychisch kranker Menschen vorhanden zu sein. „Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus“, lautet die zentrale Passage im Koalitionsvertrag. Angekündigt wird zudem eine „bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“.

Diese Ankündigungen machen Hoffnung darauf, dass endlich eine Gesundheitspolitik zum Tragen kommt, die sich an den Bedürfnissen der Patient*innen orientiert, wie dies von der DGVT seit jeher angemahnt wird. Entscheidend wird allerdings sein, dass diesen Absichtserklärungen auch tatsächlich zeitnah in praktische Politik umgesetzt werden. Das gilt auch für weitere im Koalitionsvertrag formulierte Ziele wie die Berücksichtigung „geschlechtsbezogene[r] Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung“ und den Abbau von Diskriminierungen und Zugangsbarrieren. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der DGVT dabei das Vorhaben, ein Recht auf die Hinzuziehung von Übersetzer*innen bei notwendigen medizinischen Behandlungen im SGB V zu verankern.

Erkannt haben die künftigen Koalitionsparteien auch den dringenden Reformbedarf des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in dem die Patient*innen-Vertretung gestärkt und der Pflege und anderen Gesundheitsberufen mehr Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden sollen. Im Sinne der Patient*innenrechte begrüßt die DGVT außerdem die Ankündigungen, wonach die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) dank einer Opt-Out-Möglichkeit freiwillig sein und die Unabhängige Patientenberatung (UPD) in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur überführt werden soll.

Positiv bewertet die DGVT auch die Absichtserklärungen zur Stärkung der Rechte und zum Schutz von Kindern. So sieht der Koalitionsvertrag vor, die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ gesetzlich zu regeln, den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt zu verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission weiterzuführen. Im Familienrecht sollen das „kleine Sorgerecht“ zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickelt und eine Verantwortungsgemeinschaft als neues Rechtsinstitut eingeführt werden.

Begrüßt wird das Vorhaben, die bisherigen finanziellen Leistungen, wie das Kindergeld, Leistungen aus dem SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag zukünftig zu bündeln und so das neu definierende soziokulturelle Existenzminimum für Kinder zu sichern.

Die künftigen Koalitionsparteien sprechen sich für eine vorbehaltlose und wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention aus – auch im digitalen Raum –, was die DGVT klar befürwortet. Es wird angekündigt, dass dafür eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet wird. Auch die präventive Täterarbeit soll ausgebaut werden. Der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems soll durch den Bund regelfinanziert werden.

In der psychosozialen Versorgung stellt der angekündigte Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren mit spezifischen Vergütungsstrukturen eine positive Perspektive dar, ebenso die Aussicht auf niedrigschwellige Beratungsangebote für Behandlung und Prävention in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen sowie im ländlichen Raum.

Insgesamt finden sich im Koalitionsvertrag Ansätze, die geeignet erscheinen, wenigstens einen Teil der seit Jahren von Psychotherapeut*innen angemahnten und dringenden Verbesserungen im Gesundheitswesen in Angriff zu nehmen. Die DGVT als bundeweit größter verhaltenstherapeutischer Verband wird aufmerksam verfolgen, ob dieser Elan auch im politischen Regierungsalltag einer neuen Koalition erhalten bleibt.

Tübingen, im November 2021